

FINANZAMT WANGEN
Lückel & Partner KG

Lückel & Partner
Steuerberatungsgesellschaft KG
Heiderbrücke 21
57319 Bad Berleburg

Finanzamt · Postfach 1262 · 88228 Wangen (Allgäu)

Bearbeiter Herr Bodenmüller
7 Telefon 07522 71-4216
0 2. Sep. 2022 Aktenzeichen 91060/33321
SG 02/21

Wangen 30.08.2022

Lückel & Partner KG

(Bitte bei Antwort angeben)

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder der Reinigung von Gebäuden und Gebäudeteilen

도 있는 것이 되었다. 그는 사람이 가장 이 가장 보고 있는 것이 되었다. 그는 사람들이 되었다. 그는 것이 되었다. 그는 것이 되었다. 그런 것이 되었다.
Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer
bescheinigt, dass
Weizenegger Objektbau GmbH Name und Vorname bzw. Firma)
Ziegelwiesenweg 1, 88410 Bad Wurzach
Anschrift, Sitz)
☑ Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
□ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
☑ unter der Steuernummer 91060/33321
☑ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE281937283
registriert ist.
Für die oben genannten empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom

Für die oben genannten empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom** Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 30.08.2025 (Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken

30.08.2022

(Datum)

empel) (Unite

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.